

Genehmigen Sie, *Tit.*, die erneuerte Versicherung unserer besondern Hochachtung.

Bern, den 23. November 1871.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schick.

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Oberkriegskommissariats an sämtliche mit dem Bezug der italienischen Militärpensionen betrauten kantonalen Behörden.

(Vom 1. Dezember 1871.)

Tit.!

Seit dem Erlaß unsers Circulars vom 19. September abhin, betreffend Legalisation der Lebensscheine durch die italienische Gesandtschaft in Bern, haben Unterhandlungen zwischen den schweizerischen und italienischen Behörden stattgefunden, welche zu folgendem Resultate geführt haben:

1. Sämmtliche Lebensscheine und übrigen Akten zum Bezug der vom neapolitanischen Dienste herrührenden Pensionen bedürfen der Legalisation durch die italienische Gesandtschaft in Bern. Dieselbe ist tagfrei für Pensionen von jährlich unter Fr. 200; für solche über Fr. 200 kostet sie dagegen Fr. 5; für Tauffscheine werden nur Fr. 3 gefordert.

2. Sämmtliche Akten, welche den Gesuchen um Pensionen, herührend vom römischen Militärdienste, beiliegen, werden wie die sub 1 bezeichneten Lebensscheine behandelt.

3. Die zum Bezug bereits liquider römischer Militärpensionen dienenden Lebensscheine bedürfen bis auf weiteres keiner Legalisation durch die italienische Gesandtschaft.

Indem wir Ihnen von diesen Abänderungen Kenntniß geben, ersuchen wir Sie, den einer Lage unterworfenen Akten gleichzeitig den bezüglichen Betrag in baar und nicht in Postmarken, da letztere für uns nicht verwendbar sind, beizulegen.

Mit Hochschätzung.

Bern, den 1. Dezember 1871.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 1. Dezember 1871.)

Die an diesem Tage vereinigte Bundesversammlung hat gewählt:
als Bundespräsident für das

- | | |
|---|--|
| Jahr 1872: | Hrn. Emil Welti, von Burgach (Aargau), Vizepräsident des Bundesraths im Jahr 1871; |
| " Vizepräsident des Bundesraths für 1872: | " Bundesrath Paul Cérésolle, von Bivis (Waadt); |
| " Präsident des Bundesgerichts für das Jahr 1872: | Hrn. Staatsrath Eugène Dorel, von und in Neuenburg, Vizepräsident des Bundesgerichts im Jahr 1871; |
| " Vizepräsident des Bundesgerichts für 1872: | " Bundesrichter Wilhelm Bigler, von und in Solothurn. |

**Kreisschreiben des eidgenössischen Oberkriegskommissariats an sämtliche mit dem
Bezug der italienischen Militärpensionen betrauten kantonalen Behörden. (Vom 1.
Dezember 1871.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.12.1871
Date	
Data	
Seite	1017-1018
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 094

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.